

TEXTTEIL

BP Nr. 89 – Strunder Delle – 1. vereinfachte Änderung

Stand Satzung

A Textliche Festsetzungen

1 Nebenanlagen

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO allgemein zulässig.

B Hinweise

Die übrigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 89 - Strunder Delle - gelten weiterhin uneingeschränkt.